

► Nr. VO/2019/07040
öffentlich

Lübeck, 21.01.2019

Anfrage

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de Telefon: 122-1056)

Anfrage des AM Heiko Steffen (AfD): Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Lübecker Stadtbibliothek

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.02.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Wie viele Fälle von Belästigungen von Kindern und Jugendlichen in den Räumen der Stadtbibliothek Lübeck (einschließlich Nebenstellen) sind bekannt? Bitte nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 (bisher) auflgliedern.

Welche Maßnahmen wurden in den Fällen durch die Bediensteten der Stadtbibliothek ergriffen (Ansprachen, Ausschluss von der Nutzung, Hausverbot, Anzeige u.a.)?

Welche Aufsichtsmaßnahmen erfolgen durch das Personal der Stadtbibliothek, um ggfs. Belästigungen festzustellen?

Werden Bedienstete der Stadtbibliothek für die Problematik der Belästigung von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert, in welcher Form?

Begründung:

Anlagen :

Auszug aus:

Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung vom 02. Juni 1992 (GVOBl. S-H, S. 243), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2012 (GVOBl. S-H, S. 749), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 28.02.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 8 Verhalten in den Bibliotheksräumen

...

4. *Die Kundinnen und Kunden haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden.*
5. *Die Anweisungen der aufsichtführenden Dienstkräfte der Stadtbibliothek sind für alle Kundinnen und Kunden verbindlich. Das Hausrecht übt die Bibliotheksleitung bzw. die Information der Stadtbibliothek aus.*

§ 9 Folgen von Zuwiderhandlungen

Kundinnen und Kunden, die gegen die vorstehenden Bestimmungen verstoßen, können dauernd oder zeitweise von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.



► Nr. VO/2018/06928
öffentlich

Lübeck, 11.12.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jepsen-Stiftung über 6.000 Euro für die Ausstellung »Danziger Paramente« im St. Annen-Museum

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.02.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
26.02.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jepsen-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 6.000 Euro für die Präsentation der »Danziger Paramente« im St. Annen-Museum wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja

Begründung:

Rund die Hälfte des berühmten Danziger Paramentenschatzes gehört als Dauerleihgabe der Evangelischen Kirche Hannover seit 1990 zu den Highlights des St. Annen-Museums. Es handelt sich um kostbarste Gewänder für den Gottesdienst. Sie stammen aus der ehemaligen Marienkirche in Danzig und sind vorwiegend im 14. Jahrhundert entstanden. In der Kirche versteckt, überdauerten sie Reformation und Kriege. Erst im 19. Jahrhundert hat man sie zufällig bei Bauarbeiten wiederentdeckt. Das macht sie so besonders wertvoll, wurden sie doch über Jahrhunderte weder benutzt noch verändert.

Nach der Maueröffnung wurde ein Teil der textilen Schätze nach Lübeck gebracht, während die andere Hälfte sich weiterhin in Danzig - heute im Nationalmuseum - befindet. Die Danziger Paramente wurden in Lübeck einige Jahre nicht mehr gezeigt. Jetzt werden erstmals wieder ausgewählte Stücke konservatorisch optimiert in die Dauerausstellung des St. Annen-Museums integriert. Dabei wird großer Wert auf das Miteinander von Glasmalerei und Altären in Verbindung mit den symbolisch genutzten Gewändern gelegt. Sie alle dienten dazu, den Gottesdienst als großes Fest für die Christen zu gestalten.

Mit dem neu eröffneten Paramentenraum wird das St. Annen-Museum wieder um eine bedeutende Attraktion reicher. Zugleich wird ein Katalog zu diesem Schatz erscheinen.

Die Dauerausstellung wird überwiegend aus Drittmitteln finanziert. Die Unterstützung der Bluhme-Jebesen-Stiftung leistet hierzu einen unverzichtbaren Beitrag.

Mit der Spende über 6.000 Euro erreicht die Spendensumme der Friedrich-Bluhme-und-Elise-Jebesen-Stiftung im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 682.000 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.3.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 6.000 Euro zuständig.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher

Friedrich Bluhme und Else Tebsen-Stiftung Lübeck

Vorstand

eingeg. 08.10.2018
Wri.

St.-Annen-Museum
Frau Dr. Dagmar Täube
Düvekenstraße 21
23552 Lübeck

04.10.2018

Antrag auf Förderung zur Wiedereröffnung der Ausstellung „Samtbrotat und Häutchengold - Die Danziger Paramente“ vom 14.09.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Täube,

über Ihren Antrag vom 14.09.2018 hat der Vorstand der Stiftung am 20.09.2018 ausführlich beraten.

Ich kann Ihnen die erfreuliche Nachricht übermitteln, dass beschlossen wurde, Ihr Vorhaben zu unterstützen. Wir werden die Summe in Höhe von

€ 6.000,00
(in Worten: sechstausend Euro)

zur Verfügung stellen.

Der Spendenbetrag der Stiftung kann von Ihnen kurzfristig abgerufen werden.

Im Übrigen bitte ich, die Gesamtkosten nach Abschluss des Projektes nachzuweisen und in diesem Zusammenhang um eine Spendenbescheinigung an die Stiftung.

Mit freundlichen Grüßen



Albert-Einstein-Straße 64 • 23617 Stockelsdorf • Telefon (0451) 498 48 74

Bankverbindung: Deutsche Bank Lübeck • IBAN DE69 2307 0700 0460 0540 00 • BIC DEUTDEDB237



► Nr. VO/2018/06929
öffentlich

Lübeck, 11.12.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jepsen-Stiftung in Höhe von 10.000 Euro für das Museum für Natur und Umwelt (Förderung wissenschaftlicher Grabungen in Groß Pampau)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.02.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
26.02.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jepsen-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro für das Museum für Natur und Umwelt zur Durchführung wissenschaftlicher Grabungen in Groß Pampau wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.102 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja

Begründung:

Das Museum für Natur und Umwelt zeigt Fossilfunde aus Groß Pampau, Herzogtum Lauenburg. Die Versteinerungen (mehrere verschiedene Wale, ein Delfin, ein Hai und weitere Funde) stammen aus dem Miozän-Zeitalter, haben ein Alter von ca. 11 Millionen Jahren und sind aufgrund ihrer Vollständigkeit europaweit einzigartig und international bedeutsam.

Aktuell wird am Fundort (Kieswerke Ohle & Lau, Groß Pampau) nach längerer Zeit wieder

Glimmerton in großem Maßstab abgebaut – hier gibt es Schichten, die Meeresfossilien preisgeben können. Inzwischen konnten bereits in verschiedenen Grabungsprojekten mehrere spektakuläre neue Fossilfunde gemacht werden: 2014/2015 ein »Riesenwal« (der größte Bartenwalfund aus Pampau bisher) und 2016 Teile einer Robbe sowie ein sehr gut erhaltener Bartenwal mit Beckenknochen. In 2017 wurden u.a. Teile (Schädel) eines Miozän-Pottwales geborgen.

Die laufenden wissenschaftlichen Grabungsarbeiten werden in bewährter Teamarbeit durch den engagierten ehrenamtlich arbeitenden Grabungsleiter Gerhard Höpfner, das einsatzfreudige Grabungsteam, die Unterstützung der Grubenbesitzer und das Museum für Natur und Umwelt durchgeführt.

Die Fundstelle ist äußerst vielversprechend und es gilt, die Situation zu nutzen, dass die Tonschichten durch Abbauarbeiten nur wenige Jahre zugänglich sind. Danach wird der Aufschluss geschlossen und das Gebiet renaturiert.

Die erforderlichen Arbeiten umfassen Grabungsarbeiten, Bergung, Präparation, Transport, und Dokumentation der Neufunde. Alle Funde gehen ins Museum für Natur und Umwelt.

Sie werden wissenschaftlich bearbeitet und die Forschungsergebnisse werden schließlich der Öffentlichkeit und der Fachwelt präsentiert. Die Ergebnisse werden auch in der Vermittlungs- und Bildungsarbeit des Museums für Natur und Umwelt eingebunden.

Die Funde und ihre Erforschung bringen eine enorme Bereicherung des Wissenstandes zu einer vergangenen (Meeres-)Lebenswelt in der sogenannten »Ur-Nordsee« - die bestand, lange bevor wir Menschen den Norden bewohnten.

Die paläontologischen Walfunde von Pampau zeugen vom Faunenwandel über die Erdzeitalter und die stetige Evolution. Sie haben enormen wissenschaftlichen und kulturellen Wert - für unser Selbstverständnis und als Tourismusfaktor.

Das Grabungsprojekt wird fast ausschließlich durch Drittmittel finanziert, u.a. von der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck. Die Zuwendung der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jebesen-Stiftung leistet einen weiteren wichtigen Beitrag zur Durchführung des Projektes.

Mit der Spende über 10.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jebesen-Stiftung im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 692.000,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 10.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2018/06886**
öffentlich
Lübeck, 30.11.2018

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Gotische Gewölbekeller erhalten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die mittelalterlichen Gewölbekeller von Hl.-Geist Hospital, Museum Behnhaus, Crane-Konvent und St.-Annen-Kloster haben hauptsächlich durch falsche Nutzung stark gelitten. Eine Begutachtung und Schadenskartierung dieser Baudenkmale ist dringend erforderlich. Daraus sollten dann Nutzungsanweisungen und Programme für Konservierungsmaßnahmen entwickelt werden. Ein Monitoring des Erhaltungszustandes ist generell erforderlich.

Als Sofortmaßnahme ist eine Isolierung der Heizungsleitungen im Gewölbekeller des Behnhaus erforderlich.

Wegen der extrem angespannten Personallage der Denkmalbehörde sollte der Auftrag extern vergeben werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen